STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

16.03.2018



Beschlussvorlage Nr. 2018/066

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Umbesetzung von Ausschüssen

- a) Bennenung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die CDU-Fraktion
- b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.04.2018							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung der nachfolgenden Ausschüsse mit folgenden Personen

- ein von der CDU-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- ein von der CDU-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling im Kultur- und Sportausschuss
- ein von der CDU-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling für den Jugend- und Sozialausschuss

fest.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

Begründung

Aufgrund der Verzichtserklärung auf das Ratsmandat durch Herrn Willi Kümmerling und des Ausscheidens aus allen Fachausschüssen benennt Herr Sebastian Lechner für die CDU-Fraktion in der Ratssitzung zu benennende Personen für die nachstehend aufgeführten Ratsausschüsse:

- als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling für den Ausschuss Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling im Kultur- und Sportausschuss
- als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling für den Jugend- und Sozialausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40-42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -